

## Kinder und Jugendliche haben Rechte

Dieser Grundsatz ist in der UN-Konvention über die Rechte des Kindes festgelegt und wurde von fast allen Ländern der Erde unterzeichnet. Die UN-Konvention trat am 5. September 1992 auch in Österreich in Kraft und gilt für Kinder von null bis 18 Jahre.

Das Land Vorarlberg und die Kinder- und Jugendanwaltschaft schreiben dieses Jahr zum siebten Mal den Vorarlberger Kinderrechtepreis aus.

**Gewürdigt werden** Projekte und Initiativen, die

- vorbeugend und Schutz bietend sind,
- mit aktiver Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Vorarlberg entstanden sind und
- den besonderen Stellenwert von Kindern und Jugendlichen in den Vordergrund rücken.

## Welche Rechte gibt es?

### Grundprinzipien sind

- Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung (Artikel 2)
- Vorrangigkeit des Kindeswohls (Artikel 3)
- Sicherung der Entwicklungschancen (Artikel 5 & 6)
- Berücksichtigung des Kindeswillens (Artikel 12)

### Es gibt

- Versorgungsrechte (Recht auf Leben, Nahrung, Gesundheitsversorgung usw.)
- Schutzrechte (Schutz vor Gewalt, sexueller Ausbeutung, wirtschaftlicher Ausbeutung, Schutz bei bewaffneten Konflikten usw.)
- Entwicklungsrechte (Recht auf Bildung, Freizeit usw.)
- Beteiligungsrechte (Recht auf Partizipation, Information- und Meinungsfreiheit usw.)



www.caldonazzi.at | Foto: Fotocella

# genügend Nahrung Schutz Spiel und Beteiligung Gesundheit

Kinder- und Jugendanwaltschaft  
Schießstätte 12  
6800 Feldkirch  
T +43 5522 84900  
[www.vorarlberg.at/kija](http://www.vorarlberg.at/kija)  
[kija@vorarlberg.at](mailto:kija@vorarlberg.at)

Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Abteilung Gesellschaft, Soziales  
und Integration  
Fachbereich Jugend und Familie  
Landhaus, 6901 Bregenz  
T +43 5574 511 24144  
[www.vorarlberg.at/familie](http://www.vorarlberg.at/familie)  
[familie@vorarlberg.at](mailto:familie@vorarlberg.at)

## Vorarlberger Kinderrechtepreis Kinder und Jugendliche haben Rechte

# Kinder und Jugendliche haben Rechte – 7. Kinderrechtspreis 2018

Der Vorarlberger Kinderrechtspreis richtet sich an alle, die sich für die **Rechte von Kindern und Jugendlichen einsetzen**.

Gesucht werden Projekte und Initiativen, welche die Kinderrechte mutig, engagiert und nachhaltig umsetzen und für die Interessen von Kindern und Jugendlichen eintreten.

## Ausschreibung

Kinder, Jugendliche, Erwachsene sowie Kindergärten, Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, Vereine, Institutionen, Städte und Gemeinden können sich für den Kinderrechtspreis **bewerben** und andere Projekte und Initiativen **nominieren**.

Die Einreichungen werden von Jugendlichen und erwachsenen Fachleuten bewertet. Zu gewinnen gibt es insgesamt 5.600 Euro.

## Kategorien und Bewertung

Der Preis wird in vier Kategorien vergeben:

1. Gemeinden, Städte
2. Spielgruppen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Kindergärten
3. Schulen
4. Institutionen, Vereine, private Initiativen (ehrenamtliches Engagement von Einzelpersonen oder Gruppen)

Nach folgenden Kriterien wird bewertet:

- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Bezug zu einem oder mehreren Kinderrechten
- Auswirkungen des Projekts
- Nachahmungswert des Projekts

## Bewerbung und Nominierung

Eingereicht oder nominiert werden können Projekte

- die zwischen Juli 2016 und Juli 2018 durchgeführt wurden und
- deren zeitlicher Rahmen begrenzt ist.

Teilnahmevoraussetzung ist die schriftliche Bewerbung oder Nominierung mittels **Einreichformular ([www.vorarlberg.at/kija](http://www.vorarlberg.at/kija))**.

**Einreichfrist: 13. Juli 2018**

**Preisverleihung: 20. November 2018**

**Einreichungen und Nominierungen an**  
Kinder- und Jugendanwaltschaft  
Schießstätte 12  
6800 Feldkirch  
oder: [kija@vorarlberg.at](mailto:kija@vorarlberg.at)

Infos zu den UN-Kinderrechten finden Sie unter:  
[www.vorarlberg.kija.at/infos-a-z/kinderrechte/](http://www.vorarlberg.kija.at/infos-a-z/kinderrechte/)

**Wir freuen uns auf zahlreiche Einreichungen!**

Recht auf **Familie**  
Recht auf **Unterstützung**  
Recht auf **Mitsprache**  
Recht auf **Bildung**

